

4 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/749

Vorsitzende Margret Voßeler erinnert daran, der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/749 sei zur federführenden Beratung an den hiesigen Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation überwiesen worden. Der mitberatende Ausschuss habe bereits in seiner gestrigen Sitzung über dem Gesetzentwurf beraten und abgestimmt.

Der Ausschuss empfehle mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und der Fraktion FDP die Annahme des Gesetzentwurfs.

Regina Kopp-Herr (SPD) erinnert daran, das Ausführungsgesetz regle den Versorgungsgrad der Schwangerschaftsberatungsstellen im Lande, damit Rat suchende Frauen konkrete Beratung und Förderung erhalten könnten.

Der vorgelegte Entwurf würde bis Januar 2015 befristet gelten. Vorgesehen sei, im Rahmen einer zusätzlichen Datenerhebung die wirtschaftliche und betriebliche Situation der Beratungsstellen abzubilden. Ferner sollten Daten zu den sozialpädagogischen präventiven Angeboten – zum Beispiel an Schulen und in Jugendeinrichtungen – sowie deren Auswirkungen erhoben werden. Auf der so gewonnenen Datengrundlage solle eine inhaltliche neue Regelung passieren. – Ihre Fraktion schließe sich dem Votum des Frauenausschusses an.

Bernhard Tenhumberg (CDU) signalisiert Informationsbedarf im Nachgang zu Gesprächen, die seine Fraktion mit Verbänden geführt habe, und beantragt eine Anhörung.

Marcel Hafke (FDP) würde das Anliegen namens seiner Fraktion eher im Rahmen eines Expertengesprächs behandeln. Die Obleute sollten den Rahmen festlegen. Aus seiner Fraktion gebe es beispielsweise Nachfragen zum Thema „Vielfalt der Angebote“ und einigen Formulierungen im Gesetzentwurf.

Regina Kopp-Herr (SPD) gibt zu bedenken, dass gegenüber dem Ausführungsgesetz bei der befristeten Fortführung keine Veränderungen vorgesehen seien. Es solle lediglich noch eine Datenerhebung geben. Sie gehe davon aus, dass es in der Vergangenheit bereits eine einschlägige Anhörung gegeben habe, und schlage vor, der Ausschuss solle sich die Kriterien zur Datenerhebung vorstellen lassen. Vor dem Hintergrund könne zunächst auf eine Anhörung bzw. eine Experten-/Expertinnengespräch verzichtet werden.

Andrea Asch (GRÜNE) betont, in Rede stehe eine minimale Maßnahme zum Ausführungsgesetz. Ziel sei es, zukünftig eine solide Datenbasis für eine an der Pluralität der Zielgruppe orientierte qualitativ gute Schwangerschaftsberatung zu haben. Sie könne nicht nachvollziehen, weshalb vor diesem Hintergrund eine Anhörung vonnöten sei.

Es gehe lediglich um eine Evaluierung, auf deren Grundlage das Ausführungsgesetz geändert werden solle.

Marcel Hafke (FDP) befürwortet eine Expertenbefragung, zumal auch vonseiten der Träger Anmerkungen zum Gesetzentwurf gemacht worden seien. Es sei deshalb angemessen, dass sich das Parlament die Zeit nehme, mit dem interessierten Personenkreis über die Probleme zu diskutieren. Ein Expertengespräch biete den passenden Rahmen. Außer einer bloßen Datenerhebung gebe es schon materielle Veränderungen.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) stellt klar, das Ausführungsgesetz habe keine materiellen Veränderungen zur Folge. Es gehe lediglich um ein Verfahren.

Es gehe um eine Klärung der Frage, ergänzt **Staatssekretär Prof. Klaus Schäfer (MFKJKS)**, wie die Mittelverteilung ab 2015 geregelt werde. Das Land müsse die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit ab 2015 eine objektive Verteilungsmöglichkeit gegeben sei. Deshalb stehe im Fokus lediglich ein Verfahren. Eine Bedarfserhebung lasse sich allerdings nur über eine gesetzliche Veränderung realisieren. Dort sei eine Verständigung mit den Trägern angesagt.

Bernhard Tenhumberg (CDU) resümiert, angesichts der bisherigen Diskussionsbeiträge solle erst die Datengrundlage vorgestellt werden. Im Anschluss könne eine Entscheidung fallen, ob ein Fachgespräch/eine Anhörung folgen solle.

(Marcel Hafke [FDP]: Wir klären das noch einmal in der Obkleuterunde!)



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

4. Sitzung (öffentlich)

27. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:40 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
– Dank von Ministerin Schäfer an StS Prof. Schäfer	5
– Erwiderung durch StS Prof. Klaus Schäfer	5
1 Aktuelle Viertelstunde	7
Konsequenzen für die Kommunen aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012: „Kommunale Kindertageseinrichtungen stellen keine steuerfreien Hoheitsbetriebe im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes dar!“	
– Berichts-anforderung durch die FDP-Fraktion	
– Ministerin Schäfer (MFKJKS) berichtet	7
– MR Rasche (FM) berichtet ergänzend	7
– Aussprache	8

- 2 Politische Schwerpunkte der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der 16. Wahlperiode** **10**
- Vorlage 16/229
- Ministerin Schäfer (MFKJKS) berichtet 10
 - Hinweis der Vorsitzenden 10
- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)** **11**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300
– Einzelplan 07 – Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport –
- Vorlagen 16/82, 16/141 und 16/229
- Ministerin Schäfer (MFKJKS) berichtet 11
 - Aussprache 11
- 4 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz** **13**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/749
- Aussprache 13
- 5 U3-Rechtsanspruch erfüllen, Qualitätsstandards erhalten!** **15**
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/820
- Aussprache 15
- 6 Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JAVollzG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/746

Der Ausschuss wird sich an der Anhörung des federführenden Rechtsausschusses zum Thema des Tagesordnungspunktes im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligen.

- 7 Evaluation der Aktion Gesunde Kindheit – Bericht über die Erfahrungen mit der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen (U-Untersuchung-TeilnahmedatenVO – UTeilnahmeDatVO) 20**

Vorlage 16/40

Der Ausschuss verständigt sich ohne weitere Aussprache darauf, zum Thema des Tagesordnungspunktes gemeinsam mit dem AGS ein Expertengespräch zu veranstalten.

- 8 Verschiedenes 21**

Hinweis der Vorsitzenden

Terminplan 2013 (s. Anlage)

* * *

